

## 1.4 Zusammenarbeit mit den Schülern und Eltern

Eine gute, wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigten, der Schulführungskraft und dem Schulpersonal ist die Basis für gutes Lernen und die Entwicklung der Jugendlichen. Nach den Prinzipien der Transparenz und der Offenheit des schulischen Handelns pflegen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Kontakte zueinander. Das OSZ Schlanders legt Wert auf eine Offenheit und gelebte Höflichkeit.

Die Schüler werden in Schülerversammlungen, über die Schülervertreter oder bei Diskussionen und Befragungen in die schulischen Entwicklungen und Entscheidungen eingebunden und ergreifen selbst Initiativen für eine gelingende Schulentwicklung.

Die Schul- und Disziplinarordnung des OSZ Schlanders legt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen den notwendigen Rahmen für die Zusammenarbeit und das Verhalten fest (siehe Anlage 1).

Schüler und Eltern sind zur aktiven Mitarbeit im Schulrat, im Eltern- und Schülerrat und in den Klassenräten eingeladen. In diesen Gremien bringen sie ihre Anregungen, Anliegen und Wünsche vor und beteiligen sich an Entscheidungen.

Die Eltern- und Schülervertreter sind Teil des Klassenrats und vertreten in den Sitzungen die Anliegen der Eltern und Schüler etwa bei grundlegenden Entscheidungen zu unterrichts begleitenden Tätigkeiten, Projekten, eventuellen Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und des Klassenklimas, aber auch bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen.

Die Eltern erhalten Mitteilungen und Informationsschreiben über das digitale Register wichtige Mitteilungen werden auch über den Postweg versandt.

Die Einverständniserklärungen zu den geplanten unterrichtsergänzenden Tätigkeiten werden den Eltern im Herbst vor der Verabschiedung der Tätigkeitspläne durch den Schulrat gestellt.

Zu Beginn des Schuljahres finden für alle 1. Klassen Elternabende statt. Bei Notwendigkeit, bei Veränderungen in der Klassenzusammensetzung oder auf Wunsch der Eltern, Schüler und des Klassenrats können auch für andere Klassen bei Schulbeginn oder während des Schuljahres Elternabende angesetzt werden.

Die Eltern werden bei mehrtägigen Sprachreisen, Projektfahrten, bei einem Schüleraustausch oder bei anderen besonderen schulischen Veranstaltungen rechtzeitig und umfassend informiert und werden in Entscheidungen miteingebunden. Bei Bedarf und auf Wunsch werden die Eltern auch zu einem Informationsabend über mehrtägige Schulprojekte und Lehrfahrten eingeladen.

Zweimal im Jahr (November und März/April) finden Sprechtage für Eltern und Schüler an allen drei Schulstandorten des OSZ Schlanders statt. Die Termine überschneiden sich nicht und werden auf der Homepage des OSZ und im digitalen Register veröffentlicht. Alle Lehrpersonen stehen an diesem Tag einheitlich von 8.30 bis 13.30 Uhr für Aussprachen zur Verfügung.

Zudem bieten die Lehrpersonen bis zum 31. Mai wöchentlich Sprechstunden für Eltern an. Diese werden möglichst an einem einheitlichen Wochentag angesetzt, um es den Eltern zu ermöglichen, mit allen Lehrpersonen des Klassenrats am selben Vormittag zu sprechen. Eine Voranmeldung der Eltern über das digitale Register ist erwünscht. Bei Bedarf sind Sprechstunden nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten möglich.

Weil die Eltern konstant Einsicht in das digitale Register haben, werden sie nur mehr im April von den Klassenräten über eine mögliche Versetzungsgefährdung ihres Kindes informiert. Am letzten Schultag können Eltern und Schüler mit den Lehrpersonen von 10.30 bis 12 Uhr Gespräche zur Bewertung, zum möglichen Aufholen von Lernrückständen oder anderen Anliegen führen.

Wenn Erzieher oder andere Personen Auskunft über Schüler haben wollen, müssen diese eine schriftliche Vollmacht der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorweisen. Getrennt lebende Eltern teilen der Schule mit, wer das Sorgerecht hat bzw. wer oder wer nicht von der Schule Auskünfte über den Schüler erhalten darf.

Bei schwierigen Situationen oder Problemen kontaktiert die Schule die Erziehungsberechtigten, informiert schriftlich oder lädt zu einem Gespräch an die Schule ein.

.....

## 1.5 Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld

Das OSZ Schlanders legt Wert auf gute Kontakte zum schulischen Umfeld und auf Begegnungen, Kooperationen und Austausch mit anderen Schulen im In- und Ausland. Vereine, Verbände, Betriebe, Gemeinden und andere größere, auch öffentliche Organisationen sind wichtige Partner der Schulgemeinschaft.

.....

## 1.6 Anerkennung außerschulischer Bildungsguthaben

Der Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 („Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen“) schafft die Grundlage dafür, dass das OSZ Schlanders Stunden, die die Jugendlichen außerschulisch bei Vereinen, Organisationen und in der Arbeitswelt leisten, anerkennen kann.

Die Schüler können um die Freistellung im Ausmaß von maximal 57 Jahresstunden (= 2 Unterrichtsstunden pro Woche) für den Besuch von anerkannten außerschulischen Bildungstätigkeiten ansuchen. Der Besuch der Musikschulen, des Musikkonservatoriums sowie die aktive Teilnahme an den Angeboten von Sportvereinen und andere Kultur- und Bildungsträgern, die keine religiöse, ideologische oder politische Ausrichtung haben, werden als außerschulisches Bildungsangebot anerkannt.

Zudem werden berücksichtigt: Praktika im Sinne der Berufsorientierung, soziale Tätigkeiten in entsprechenden Einrichtungen, Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen außerschulischen Bildungsträgern.

Das Verhältnis der Anerkennung ist stets 2:1, lediglich die Stunden der Musikschule und des Musikkonservatoriums werden im Verhältnis 1:1 anerkannt.

Die Schüler sind verpflichtet, die außerschulischen Bildungsangebote regelmäßig wahrzunehmen. Sie sind zudem verpflichtet unregelmäßige Besuche oder eine Unterbrechung der Tätigkeit sofort der Schule mitzuteilen, damit die Freistellung entsprechend angepasst oder